

reformierte kirche  
luzern

**GESCHÄFT NR. 495**



**Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern**

**Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026**

## **Aufgaben- und Finanzplan 2023 -2026**

**Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern  
an den Grossen Kirchenrat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026  
mit nachfolgendem Bericht.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und rechtliche Grundlagen .....	1
2.	Planungsgrundlagen .....	2
2.1	Allgemeines .....	2
2.2	Entwicklung der Mitgliederzahlen .....	2
2.3	Wachstumsparameter .....	2
3.	Aufgabenplan 2023 - 2026 .....	3
3.1	Vorbemerkungen .....	3
3.2	Kernauftrag des Kirchenvorstandes .....	3
3.3	Ziele und Aufgaben .....	4
4.	Bericht zum Finanzplan 2023 - 2026 .....	9
4.1	Vorbemerkungen .....	9
4.2	Vergleich zum Finanzplan 2022 - 2025 .....	9
4.3	Bemerkungen zu Aufwand- und Ertragspositionen .....	9
4.4	Würdigung der Ergebnisse inkl. Einfluss Austritt Horw und Meggen-Adligenswil .....	11
4.5	Finanzpolitische Richtlinien .....	12
4.6	Empfehlung des Kirchenvorstandes .....	12
	Finanzpolitische Richtlinien und Kennzahlen .....	13
i.	Investitionen / Desinvestitionen Real und Plan (2017 – 2026) – Grafik .....	13
ii.	Schuldendienst, Grafik .....	14
iii.	Nettokirchensteuerertrag / abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Grafik .....	15
iv.	Kennzahlen zur Verschuldung, Finanzierung, Liquidität, Steuerertrag, Aufwand, Eigenkapital .....	16

	Dokumentation in Zahlen .....	18
i.	Investitionen / Desinvestitionen Plan VV + FV (2023 – 2026) .....	18
ii.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Flüssige Mittel und Liquiditätsgrad: Ergebnisse im Überblick, Real und Plan 2021 – 2026 .....	20
iii.	Erfolgsrechnung: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2021 – 2026 .....	21
iv.	Investitionsrechnung: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2021 – 2026 ..	22
v.	Erfolgsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2021 – 2026 .....	23
vi.	Investitionsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2021 – 2026 .....	24
vii.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Ergebnisse im Detail, Real und Plan 2021 – 2026 .....	25
viii.	Aufwand und Ertrag, Grafik .....	27
ix.	Aktueller Stellenplan Kirchgemeinde Luzern .....	28
x.	Mitgliederzahlen 2018 – 2022 .....	30

## 1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

### Aufgaben- und Finanzplan als strategische Orientierung

Der Aufgaben- und Finanzplan dient als Orientierungsmittel und gibt einen Überblick über die strategische Planung des Kirchenvorstandes und die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde für diesen Zeitraum (vgl. Art. 2 Organisationsverordnung, OrgV). Der Aufgaben- und Finanzplan hat deklaratorische Wirkung und stellt eine strategische Absichtserklärung dar. Er entfaltet weder gegenüber den Behörden noch nach aussen eine Rechtswirkung, d.h. es kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung einer darin vorgesehenen Investition geltend gemacht werden.

### Inhalt und Aufbau

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der zugehörigen Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 (Finanzhaushaltsverordnung, FHV). Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst das Budgetjahr und drei weitere Planjahre. Er zeigt für diesen Zeitraum pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen auf. Die während der Planungsperiode zu erfüllenden Aufgaben sind kurz zu erläutern. Zur Vergleichbarkeit werden die letzte abgeschlossene Rechnung und das Budget des laufenden Jahres aufgeführt (§ 11 FHG). Das Budget enthält namentlich

alle im Rechnungsjahr erwarteten Aufwände und Ausgaben sowie Erträge und Einnahmen. Das Budget der Erfolgsrechnung ist so festzusetzen, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital besteht (sog. Haushaltsgleichgewicht, §§ 7 ff. FHG). Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (vgl. zum Ganzen: §§ 14 ff. FHG).

Der vorliegende Finanzplan gliedert sich nach dem vom Synodalrat vorgegebenen Kontenrahmen (§ 10 Abs. 2 FHG sowie §§ 2 ff. FHV). Die Zahlen des Finanzplanes werden den Budgetzahlen des Vorjahres und der abgeschlossenen Erfolgsrechnung gegenübergestellt (§ 11 Abs. 3 FHG).

Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplanes entspricht dem Jahresprogramm und dem Budget des folgenden Jahres (vgl. Art. 2 Abs. 1 OrgV).

Der Kirchenvorstand legt dem Grossen Kirchenrat mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eine Planung vor, welche die Schwerpunkte seiner Amtstätigkeit mit den konkreten Massnahmen und Projekten verknüpft. Mit diesem Instrument macht der Kirchenvorstand den Mitteleinsatz mit seinen Zielen transparent. Mit der Kenntnisnahme durch den Grossen Kirchenrat entsteht im politischen Sinne Verbindlichkeit für den Kirchenvorstand.

## 2. Planungsgrundlagen

### 2.1 Allgemeines

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes orientiert sich der Kirchenvorstand an seinen strategischen Zielen und an den Beschlüssen des Grossen Kirchenrates. Die Schwerpunkte bilden die Personalkosten und die Investitionen. Bei den Beiträgen und Zuwendungen sind die Anträge und Wünsche der Kirchenpflegen und Kommissionen – soweit möglich – berücksichtigt worden. Für interessierte Gremien besteht diesbezüglich die Möglichkeit, zuhause des Kirchenvorstandes jeweils bis spätestens Ende April schriftliche Eingaben bezüglich der zukünftigen Planungsgrundlagen zu machen.

Die Schweizer Wirtschaft ist positiv ins Jahr 2022 gestartet, aber die Aussichten für das internationale Umfeld haben sich eingetrübt. Risiken für die globale Konjunktur gehen insbesondere vom Krieg in der Ukraine sowie von der Entwicklung in China aus und stellen einen grossen Unsicherheitsfaktor dar. Trotzdem ist die Schweizer Konjunktur im laufenden Jahr bisher gut unterwegs. Zum Budgetierungszeitpunkt ist in Anbetracht der Energiekrise mit einer schwachen Wirtschaftsentwicklung im Winterhalbjahr zu rechnen. Auch die Prognosen des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) für das Jahr 2023 werden deutlich pessimistischer eingeschätzt als noch im ersten Halbjahr. Neuste Schätzungen gehen von einem Wachstum von lediglich 1.1% aus (Stand 20.09.2022).

Die Dienststelle des Kantonalen Finanzdepartements rechnet für den Kanton Luzern mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge für das Jahr 2023. Die in Anlehnung an die Einschätzungen des kantonalen Finanzdepartements prognostizierten Wachstumsraten konnten in den vergangenen Jahren jeweils nicht erreicht werden. Der Kirchenvorstand orientiert sich deshalb in erster Linie an der effektiven Steuerentwicklung der vergangenen Jahre. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern jedoch eine stagnierende Tendenz, was u.a. auf den Mitgliederrückgang zurückzuführen sein dürfte. Im Budgetjahr orientieren wir uns an den Wachstumsparametern des Kantons Luzern und den sinkenden Mitgliederzahlen und gehen von leicht steigenden Einnahmen (gegenüber dem Budget 2022) aus. Die effektiven Steuereinnahmen des Vorjahres sind

unerwartet hoch ausgefallen (CHF 3'147'000 über Budget) und sind als ausserordentlich einzuordnen (Begründung siehe Rechnung 2021, S. 17).

### 2.2 Entwicklung der Mitgliederzahlen

In den Jahren 1991 bis 2004 hat die reformierte Bevölkerung innerhalb der Kirchgemeinde um über 2'500 von 28'895 auf 26'378 Mitglieder abgenommen (Mitgliederzahlen inkl. ehemalige Teilkirchengemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil).

Während mehreren Jahren blieb die Mitgliederzahl weitgehend stabil trotz allgemeinem Bevölkerungswachstum. Seit 2012 verzeichnete die Kirchgemeinde jedoch einen Rückgang von jährlich annähernd 200 Mitgliedern. Dieser hat sich im Zeitraum von 2017 – 2021 auf jährlich durchschnittlich rund 442 Mitglieder verdoppelt. Im August 2021 betrug die Mitgliederzahl noch 19'092 – im Februar 2022 waren es noch 18'711 (innerhalb von 6 Monaten eine Abnahme von 381 Mitgliedern).

Der finanzielle Einfluss der Mitgliederentwicklung ist nur schwer erfassbar. Dem Umstand des aktuellen Mitgliederrückgangs wird im Finanzplan bei den Steuererträgen der natürlichen Personen dennoch mit einem moderaten Korrekturfaktor (-1.5% für die Jahre 2023/24, -2.0% für die Jahre 2025/26) Rechnung getragen. Die vorhandene Infrastruktur wird unter diesem Gesichtspunkt ständig überprüft und wenn nötig angepasst.

### 2.3 Wachstumsparameter

Im Finanzplan sind für das Budgetjahr 2023 und die nachfolgenden Finanzplanjahre folgende Wachstumsparameter berücksichtigt worden:

Personalaufwand	
– Stufenanstieg 2023	1 Stufe
– Entschädigung Kaufkraftverlust 2023	2.0%
– Lohnentwicklung ab 2024*	1.0%

\*Es ist vorgesehen, dass per 1. Januar 2023 im Personalgesetz eine Regelung zum Teuerungsausgleich in Kraft tritt (2. Lesung Herbstsynode 2022). Die Kirchgemeinde Luzern kann diese Vorgabe frühestens per 2024 in der Budgetierung berücksichtigen. Im vorliegenden Finanzplan wird vorerst mit 1% ab 2024 budgetiert.

### **3. Aufgabenplan 2023 - 2026**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Die jeweiligen Aufgaben werden mit Schwerpunkt 2023 pro 4-Jahresziel einzeln aufgeführt und mittels eines "X" wird angegeben, in welchen Jahren deren Umsetzung geplant ist. Erfordert eine Aufgabe eine externe Unterstützung bzw. verursacht sie externe Aufwendungen, so werden anstelle des "X" im jeweiligen Jahr die Kosten (ab CHF 10'000, Angabe in 1000-Franken) eingetragen. Zusätzlich wird die davon betroffene Kontogruppe angegeben, sodass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel im Finanzplan zugeordnet werden können.

Neben den politischen/strategischen Zielen werden mit den geplanten Investitionen auch die erheblichen finanziellen Ziele für die kommenden vier Planungsjahre angegeben.

#### **3.2 Kernauftrag des Kirchenvorstandes**

1. Für die Teilkirchengemeinden Rahmenbedingungen schaffen und erhalten, dass Gemeinschaft im Sinne des Evangeliums gelebt und erfahren werden kann.
2. Der Kirchenvorstand erledigt seine Aufgaben unter Rückbesinnung auf den christlichen Glauben in reformierter Tradition und orientiert sich dabei an der neuen Kirchgemeindeordnung (KGO) und den dazu gehörenden Erläuterungen.
3. Das Engagement zugunsten derer, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse einstehen können und/oder gesellschaftlich benachteiligt sind, fördern.
4. Bewährtes beibehalten und weiterentwickeln, Überholtes loslassen, zukunftsgerichtete Innovationen fördern.
5. Durch das Pflegen der internen und externen Kommunikation den Wert der kirchlichen Arbeit aufzeigen.
6. Zusammen mit den Teilkirchengemeinden eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen und Ressourcen zweckmässig und wirksam einsetzen.

### 3.3 Ziele und Aufgaben

#### 3.3.1 Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>A</b> Das Strategieprojekt Horizont 28 ist abgeschlossen.	Basierend auf dem Zwischenbericht Horizont 28 prüfen, ob und welche Aufgaben für den Kirchenvorstand anfallen.	11	15			
	Schon erarbeitete Erkenntnisse und Resultate werden in die weitere Entwicklung der Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit den Beteiligten diskutiert und mitgenommen.		X			
<b>B</b> Das Organisationsmodell der Kirchgemeinde Luzern ist überprüft. Mit einer Organisationsentwicklung ist die Notwendigkeit von Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Kirchgemeinde geklärt. Die Kompetenzen und Handlungsspielräume für die Teilkirchgemeinden sind weiterentwickelt.	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Kirchenpflegen mit Blick auf die aktuellen Anforderungen mit den Teilkirchgemeinden thematisieren und diskutieren. Die schon bestehenden Gefässe für den Austausch werden genutzt und gegebenenfalls ergänzt.	11	20	10	10	
	Planungsprozesse (Aufgaben- und Finanzplan, Budget, Jahresprogramm, frei verfügbare Mittel) überarbeiten, so dass die Teilkirchgemeinden vermehrt einbezogen werden.		X	X		
	Eine klare Aufgabenstellung (gemäss Organisationsreglement) für die Mitglieder der Kirchenpflegen wird erarbeitet und eingeführt.		X	X		
	Stellenplan wird schrittweise überarbeitet.		X	X		
	Einen Verteilschlüssel für das Globalbudget zur Entschädigung der Kirchenpflegemitglieder erarbeiten, einführen und evaluieren.		X		X	
	Die Kompetenzen und Leistungen der Zentralen Dienste werden innerhalb der Kirchgemeinde aufgezeigt. Die Dienstleistungen werden gemäss der Nachfrage und dem ausgewiesenen Bedarf weiterentwickelt.				X	
<b>C</b> In der Kirchgemeinde Luzern werden Fort- und Weiterbildungen wahrgenommen.	Eine zentrale Behördenschulung für Kirchenpflegen anbieten.		X	X	X	
	Ein Grundlagenpapier mit Empfehlungen zu Fort- und Weiterbildungen anbieten.		X	X		

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>D</b> Das Kommunikationskonzept ist erstellt und umgesetzt.	Ein Konzept zur Kommunikation erstellen.		X	X		
<b>E</b> Grundlagen für nachhaltige Entwicklungen sind in den Teilkirchgemeinden implementiert.	Ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung in den Teilkirchgemeinden erstellen.	11	10			
	Das Entwickeln und Umsetzen von Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit für die Folgejahre wird erleichtert.			X	X	X

### 3.3.2 Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>A</b> Arbeitsinstrumente und Kommunikationsgefässe des Kirchenvorstandes sind überprüft und angepasst.	Die jährliche, rollende Aufgaben- und Finanzplanung als wichtiges Instrument des Kirchenvorstandes weiterentwickeln unter Einbezug neuer Planungsinstrumente.		X			
<b>B</b> Eine ICT-Politik/Strategie für die Kirchgemeinde Luzern ist erarbeitet und umgesetzt.	Die ICT-Politik/Strategie den Teilkirchgemeinden bekannt machen und darauf hinwirken, diese anzuwenden.	02	X			
<b>C</b> Eine arbeitsrechtlich korrekte und die Mitarbeitenden fördernde Kultur der Personalführung ist etabliert.	Die Kompetenz in der Personalführung in den Teilkirchgemeinden unterstützen (z.B. Durchführung von Schulungen, Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralen Diensten und den Teilkirchgemeinden).		X	X	X	
<b>D</b> Die Zusammenarbeit von Pfarrkonvent und Kirchenvorstand ist geklärt und weiterentwickelt.	Die Resultate der Einzelgespräche zur Wahrnehmung der Kommunikation werden im Pfarrkonvent und im Kirchenvorstand besprochen und ausgewertet.		X			
<b>E</b> Die Zusammenarbeit mit den Synodalen fördern.	Das Thema "Gemeindeautonomie" mit den Synodalen innerhalb der Kirchgemeinde Luzern und mit anderen Kirchgemeinden diskutieren. Im Rahmen der Vernehmlassung der neuen Kirchenordnung bei Bedarf den Kontakt zu anderen Kirchgemeinden suchen.		X	X	X	X



Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>F</b> Der Austritt der Stiftung Fischbacher-Labhardt Haus ist vorbereitet und umgesetzt.	Den Austritt aus der Stiftung Fischbacher-Labhardt-Haus vorbereiten und umsetzen.		X	X		

### 3.3.3 Soziales und solidarische Kirche

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>A</b> Die Lücken in staatlichen sozialen Gefügen sind evaluiert und benannt.	Die Lücken in staatlichen sozialen Gefügen werden kommuniziert (Kommunikationskonzept).		X	X		
<b>B</b> Die soziale Arbeit und Unterstützung durch die reformierte Kirche wird in der Gesellschaft weiterhin wertgeschätzt.	Kirchliches Engagement im Sozialbereich durch Öffentlichkeitsarbeit (Kirchenbote, Jahresbericht, Flyer, Plakate etc.) bekannt machen.		X			
	Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für finanzielle Hilfe im Sozialbereich der Kirchgemeinde Luzern diskutieren und evtl. prüfen.		X			
<b>C</b> Kontakte zu den Verantwortlichen der landeskirchlichen Organisation und zu relevanten sozialen Institutionen / Organisationen in der In- und Auslandhilfe sind institutionalisiert. Die Erfolge der Unterstützungsangebote werden über die zur Verfügung stehenden Kanäle kommuniziert.	Die Rolle der einzelnen diakonischen Werke, wie kirchliche Gassenarbeit, Wärchbrogg etc., für die Kirchgemeinde Luzern evaluieren.			X		

### 3.3.4 Gottesdienst, Seelsorge/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>A</b> Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit der in der Kirchenordnung vorgeschriebene Religionsunterricht sinnvoll und angemessen erteilt werden kann.	Das Entschädigungssystem für neue Religionsunterrichtsmodelle überprüfen.		X			
<b>B</b> Die Kirchgemeinde unterhält Ausbildungsplätze für kirchliche Mitarbeitende und baut dieses Angebot wo möglich aus.	Bei der Landeskirche darauf hinwirken, dass Finanzierung und Regelungen von Ausbildungsplätzen für die Diakonie vorhanden sind.		X			

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>C</b> Die teilkirchgemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.	Die Teilkirchgemeinden Buchrain-Root und Ebikon bei der Klärung einer allfälligen Zusammenlegung unterstützen.	11	10			

### 3.3.5 Bauwesen

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>A</b> Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategie sind unter Berücksichtigung der Finanzplanung und ökologischer Gesichtspunkte erstellt.	Überarbeiten der Liegenschaftsstrategie (insbesondere Thema Zentrenpolitik) und Unterhaltsstrategie, aktuell vor allem Myconiushaus, Rigi-Kaltbad, Zentrum Gerliswil.		X	X		
	Die Liegenschaften der Kirchgemeinde unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen, energetischen Entwicklungsstrategie überprüfen und ein Umsetzungskonzept erarbeiten.	41	50	X		
<b>B</b> Die Infrastruktur in den Teilkirchgemeinden wird fachmännisch unterhalten und die örtlichen Verantwortlichen sind gut instruiert.	Themenbezogenen Austausch mit den Bauverantwortlichen der Kirchenpflegen regelmässig pflegen und Fortbildungen unterstützen.		X			
	Kirchenvorstand definiert einen Schwellenwert, ab wann die Offerteinholung für ein Projekt oder Bauvorhaben an die die Verwaltung abgegeben werden muss.		X			
<b>C</b> Die Unterhaltsvorgaben über alle Liegenschaften sind erstellt.	Unterhaltsvorgaben erstellen.			X		
<b>D</b> Die Thematik der Dienstwohnungen ist ausgehandelt und eine konsensorientierte Lösung umgesetzt.	Das durch eine Arbeitsgruppe erarbeitete Vorgehen für die Umsetzung der Dienstwohnungspolitik wird konkretisiert und ist dann mit den Kirchenpflegen und Betroffenen abzusprechen und zusammen mit den Teilkirchgemeinden anzugehen.		X	X		
<b>E</b> Die Pfarrhäuser in Littau-Reussbühl sind abparzelliert und gegebenenfalls verkauft.	Die Pfarrhäuser in Littau-Reussbühl abparzellieren und ein Verkauf wird gegebenenfalls in die Wege geleitet.		X			

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>F</b> Das Projekt für hindernisfreie Kleinwohnungen (Neubau Würzenbach) und quartierdienliche Räume an der Würzenbachmatte ist erstellt und die Ausführung auf dem Weg der Realisierung.	Planungsschritte, Projekt und Kosten aufzeigen und durch den Grossen Kirchenrat bewilligen lassen; Planung beauftragen und Ausführung aufgleisen.	12 <sup>1</sup>	X			
	Umgang mit städtischen Auflagen lösen (Mietzinsgestaltung, Renditeberechnungen, Immobilienverwaltung)		X	X		

### 3.3.6 Finanzen und Controlling

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2023)	Konto- gruppe	23	24	25	26
<b>A</b> Die Finanzstrategie ist im Hinblick auf 2027 erstellt.	Die Finanzstrategie erarbeiten und als Planungsinstrument einführen.	02	10			
<b>B</b> Der Grosse Kirchenrat ist durch die Controllingkommission mit der finanziellen Entwicklung mit einbezogen.	Die Controllingkommission ausserhalb der planmässigen Überprüfung bei Bedarf über die strategische und somit finanzielle Entwicklung ins Bild setzen.		X			
<b>C</b> Die finanziellen Konsequenzen des Endes der Übergangszahlungen verfolgen und im Finanzplan 2027 – 2028 aufzeigen.	Eine 6-Jahres-Planung als Szenario im Buchhaltungsprogramm "infoma newsystem" aufbauen.		X			

<sup>1</sup> Projektkredit, Genehmigung an der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 14.12.2020

## 4. Bericht zum Finanzplan 2023 - 2026

### 4.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anforderungen gemäss § 7 Abs. 1 und 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sowie gemäss finanzpolitischen Richtlinien des Kirchenvorstandes erfüllt werden können. Dabei wird erstmalig der Richtwert zu den baulichen Investitionen nach Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen unterschieden und getrennt betrachtet (siehe Kap. 4.5, S. 12). Die Erfolgsrechnung weist über die gesamte Finanzplanperiode Ertragsüberschüsse aus.

Der Gesamtaufwand bewegt sich im Budgetjahr und im zweiten Finanzplanjahr über dem Vorjahresplan. Dies ist insbesondere auf die Zunahme des Personalaufwands und der Energiekosten im Zusammenhang mit der Teuerung zurückzuführen. Im Budgetjahr werden jedoch tiefere zusätzliche Abschreibungen ausgewiesen, da ein bauliches Investitionsprojekt von 2023 ins 2024 verschoben wurde. Die Reduktion im ersten Finanzplanjahr ergibt sich dadurch, dass wir trotz der vorgenannten Erläuterung tiefere zusätzliche Abschreibungen ausweisen, da ein grösseres bauliches Investitionsprojekt ins Jahr 2027 verschoben wurde.

Im Budgetjahr 2023 sind vorerst Mehrkosten eingeplant, die in den Folgejahren wieder leicht sinken, da wir annehmen, dass die Teuerung nicht langfristig anhält und sich der Stellenplan wohl nicht substantiell verändert.

Mit Ausnahme des ersten Finanzplanjahres, bewegt sich der Gesamtertrag während dem gesamten Zeitraum über den Einschätzungen des Vorjahresplans. Der Gesamtertrag erhöht sich aufgrund von höher prognostizierten Steuererträgen. Die Reduktion im ersten Finanzplanjahr ergibt sich aus der tieferen geplanten Auflösung von Rückstellungen für grössere Planungs- und Bauprojekte (Entnahmen), verursacht durch die Verschiebung eines Projektes ins Jahr 2027. Die Auflösung von Rückstellungen für ein kleineres bauliches Projekt hat sich hingegen von 2023 ins 2024 verschoben. Kurze Erläuterungen zu den jeweiligen Kontengruppen finden sich in den nachfolgenden Bemerkungen.

### 4.2 Vergleich zum Finanzplan 2022 - 2025

Gegenüber dem Vorjahresplan wurden die Steuererträge nach oben korrigiert und damit der effektiven Steuerertragsentwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen.

Der Aufwand bewegt sich während der gesamten Planungsperiode mit Ausnahme des Jahres 2024 über den Einschätzungen des Vorjahresplans, was u.a. auf eine höhere Kostenentwicklung beim Personal- sowie beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen ist. Die hauptsächlichen Gründe für die jeweilige Erhöhung bzw. Reduktion gegenüber dem Vorjahresplan ergeben sich aus den nachfolgenden Bemerkungen (Siehe Kapitel 4.3, S. 9ff).

### 4.3 Bemerkungen zu Aufwand- und Ertragspositionen

#### 4.3.1 Erfolgsrechnung

##### **Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit**

##### **30 Personalaufwand**

Die Personalkosten nehmen im Budgetjahr zu, um der Teuerung Rechnung zu tragen (Einmalzulage zur Kaufkraftentschädigung). Im ersten Finanzplanjahr sinken die Kosten im Vergleich zum Budgetjahr und steigen danach wieder leicht an. Die Anpassung des Stellenplans ist im AFP ab 2023 vorgesehen und hat möglicherweise Pensenerhöhungen, oder auch Pensenkürzungen zur Folge. Welche Massnahmen umgesetzt werden, können im Detail noch nicht im Finanzplan erfasst werden.

##### **31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt in den Finanzplanjahren immer unter den Budgetprognosen 2023.

Seit dem Jahre 2017 soll der bauliche + laufende Gebäudeunterhalt jährlich um CHF 15'000 reduziert werden, bis eine Kosteneinsparung von rund 20% bzw. der neue Richtwert CHF 480'000 erreicht wird (siehe Kapitel 4.5, S. 12). Aus der Jahresrechnung 2021 ist zu entnehmen, dass dieser Wert nicht eingehalten wurde. Auch das Budget 2022 sieht aufgrund von dringend erforderlichen baulichen Massnahmen eine Überschreitung des Richtwertes vor. Im Budgetjahr 2023 sind Massnahmen geplant, die den Wert lediglich um zirka CHF 7'000 überschreiten.

Der laufende und bauliche Gebäudeunterhalt enthält im Budgetjahr eine Reserve von 15% aufgrund der Teuerung.

Ebenfalls aufgrund der Teuerung ist ab dem Budgetjahr in den Energiekosten eine Zunahme von 40% gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre berücksichtigt.

Zur Unterstützung der diversen anstehenden Projekte und angesagten Investitionen wurden in den Bereichen Nachhaltigkeit, Verwaltung und Liegenschaften im Budgetjahr zusätzliche Aufwände für Dienstleistungen von Dritten eingerechnet.

### **32 Kirchliches Leben**

Unter die Kontengruppe Kirchliches Leben fallen u.a. die Betriebskredite der Teilkirchgemeinden, die Beiträge an die Jugendarbeit, an die Konfirmandenlager sowie an das gesamtgemeindliche Kinderlager. Der Aufwand bewegt sich während der gesamten Finanzplanperiode auf dem Vorjahresniveau. Der vorliegende Finanzplan rechnet über den gesamten Planungszeitraum mit gleichbleibenden, ungekürzten Betriebskrediten für die Teilkirchgemeinden.

### **33 Abschreibungen**

Die Abschreibungen dienen zur Finanzierung der geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Sie verändern sich über die Finanzplanperiode grundsätzlich im Rahmen der jeweils getätigten baulichen Investitionen. Gemäss § 28 Abs. 2 Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 gelten für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens die jeweils gültigen Abschreibungssätze für die direkte Bundessteuer. Der für die Kirchgemeinde massgebliche Abschreibungssatz beträgt für Kirchen und Gemeindezentren 4 % und Pfarrhäuser 2 %.

Durch die Bildung von zusätzlichen / ausserordentlichen Abschreibungen über CHF 3.144 Mio. in der Rechnung 2021 werden künftige Abschreibungen erheblich reduziert.

### **36 Eigene Beiträge**

Diese Kontengruppe enthält u.a. die sozialen Zuwendungen des Kirchenvorstandes, diejenigen an die Medienstelle der katholischen Landeskirche sowie den Bereich Soziales und die Hilfsaktionen im In- und Ausland. Die "Eigenen Beiträge" bewegen sich ab Budgetjahr 2023 leicht unter dem Vorjahresbudget.

### **Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit**

#### **40 Steuern**

Mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftsprognose, die Einschätzungen der zuständigen kantonalen Dienststelle und das hierzu bereits Ausgeführte (vgl. Kapitel 2 Planungsgrundlagen, S. 2) wird mit einer Entwicklung der Steuererträge auf leicht höherem Niveau als noch im Vorjahresplan gerechnet. Angesichts einer tendenziell stagnierenden Steuerentwicklung bei der

Kirchgemeinde sowie in Anbetracht der rückläufigen Mitgliederzahlen werden die Steuern mit einer gewissen Zurückhaltung prognostiziert. Die Steuern beinhalten auch die von den beiden neuen Kirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil zu leistenden, bis Ende 2026 befristeten, degressiven Übergangszahlungen als Ausgleich für die ab diesem Zeitraum der Kirchgemeinde Luzern entfallenden Steuererträge. Diese Zahlungen ermöglichen es der Kirchgemeinde Luzern, ihr Leistungsangebot zu überprüfen und über einen längeren Zeitraum den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Kirchenvorstand geht davon aus, dass die Beibehaltung des Steuersatzes von 0.225 Einheiten für die gesamte Planungsperiode sinnvoll ist.

#### **41 Liegenschaftsertrag aus Verwaltungsvermögen (VV)**

Diese Kontengruppe umfasst die Mieterträge aus vermieteten Wohnungen, aus der Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten sowie die Rückerstattung von Nebenkosten. Die bisherigen Mieterträge in der Würzenbachmatte fallen ab 2025 weg als Folge des geplanten Neubaus (Fertigstellung für 2027 geplant). Ausserdem ist im 2025 mit einer allfälligen Veräusserung einer Liegenschaft zu rechnen; dies zum Zwecke der Finanzierung eines geplanten, grösseren Bauprojekts.

#### **42 Rückerstattungen**

Die Rückvergütungen von Dienstleistungen, von Versicherungen (Sozialversicherungen + Sachversicherungen) sowie von verschiedenen Gemeinwesen (Bund, Kanton + Gemeinden) erfolgen über diese Kontengruppe. Bezüglich der Rückvergütungen von Dienstleistungen durch Dritte (Sigristendienste bei Fremdanlässen) sowie durch den Kanton (Religionsunterricht an den Heilpädagogischen Zentren und Sonderschulen) wird über die gesamte Finanzplanperiode von konstanten Werten ausgegangen.

#### **43 Übriger Ertrag**

Diese Kontengruppe ist ab dem Budgetjahr 2023 mit CHF 0 budgetiert, da Rückvergütungen der AHV Ausgleichskasse (CO<sub>2</sub> Rückverteilung sowie Rabatt aufgrund Nutzung PartnerWeb) ab Rechnungsjahr 2022 in der Kontengruppe 42 enthalten sind.

#### **45 Entnahmen**

Aus den Fonds und Legaten der Fürsorge erfolgt seit 2017 – mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2020 – grundsätzlich jährlich eine Entnahme in der Höhe von CHF 200'000 mit dem Ziel, nicht notwendige bzw. nicht genutzte

Rückstellungen und Fonds mittelfristig aufzulösen. Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2021 noch rund CHF 752'000. Durch die Entnahme von Mitteln aus Fonds und Legaten wird die Erfolgsrechnung erheblich entlastet. Angesichts der Höhe der prognostizierten Ertragsüberschüsse in den kommenden Jahren wird auf eine zusätzliche Entlastung der Erfolgsrechnung durch Entnahme aus den beiden sozialen Fonds verzichtet.

Im ersten Finanzplanjahr (2024) ist die Auflösung der Rückstellung von CHF 600'000 für die Projektierungskosten für das zukünftige Bauprojekt in der Würzenbachmatte geplant. Im Zusammenhang mit der revidierten Terminplanung für die Gesamtanierung des Gemeindezentrums in Littau reduzieren sich die Entnahmen jedoch wesentlich gegenüber dem Vorjahresplan, da die Auflösung der Rückstellung von CHF 3.0 Mio. im Jahr 2024 (FP 2022 – 2025) ins Jahr 2027 verschoben wird.

### **Finanzergebnis**

#### **34 Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand umfasst den Aufwand für Darlehenszinsen, Negativzinsen sowie den positiven Ausgleichszins im Steuerbereich. Der Aufwand reduziert sich ab Budgetjahr 2023. Einerseits weil von der Auflösung eines Fremdvorschusses ausgegangen wird und andererseits durch die Aufhebung der Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank per 23.09.2022. Dem Finanzplan liegt die Annahme zugrunde, dass die Leitzinse während der ganzen Finanzplanperiode im positiven Bereich verbleiben und deshalb keine Negativzinsen ausgewiesen werden müssen.

#### **44 Kapitalerträge**

Diese Kontengruppe beinhaltet die Wertschriftenerträge, die Darlehenszinsen, die Verzugszinsen und negativen Ausgleichszinsen auf Steuern. Ab Budgetjahr werden aufgrund der zu erwartenden Aktivzinsen auf Bankguthaben höhere Kapitalerträge ausgewiesen. Vgl. dazu die Erläuterungen zum Leitzins in der Kontogruppe 34.

### **Ausserordentliches Ergebnis**

#### **60 Zusätzliche Abschreibungen (a.o.)**

Im ersten Finanzplanjahr weisen wir zusätzliche Abschreibungen von CHF 600'000 aus. Dies im Zusammenhang mit der im selben Jahr geplanten Auflösung von Rückstellungen (Kontogruppe 45 Entnahmen, TCHF 600) für die Projektierungskosten für das zukünftige Bauprojekt in der Würzenbachmatte und der in diesem Kontext jeweils in gleicher Höhe vorzunehmenden zusätzlichen / ausserordentlichen Abschreibungen.

### **4.3.2 Investitionsrechnung**

Über die ganze Planungsperiode sind verschiedene umfangreiche Bau- und Renovations- bzw. Sanierungsvorhaben geplant. So steht u.a. die Sanierung der Wohnung im Untergeschoss im Kirchgemeindehaus in Weggis an. Für die Entwicklung des Gemeindezentrums in Littau und Gerliswil sind in der Finanzplanperiode Investitionen für das Planerwahlverfahren vorgesehen. Für den Neubau in der Würzenbachmatte (Finanzvermögen) werden im 2023 und 2024 Ausgaben für die Projektierung anfallen. Es wird im Übrigen auf "i. Investitionen / Desinvestitionen Plan (2023 – 2026) S. 13" verwiesen.

In mehreren Teilkirchgemeinden sind Investitionen angedacht und bedingen noch zusätzlicher Abklärungen, welche im Rahmen des Aufgabenplans hinsichtlich Umsetzbarkeit (siehe Aufgabenplan Kap. 3.3.6 S. 8) überprüft werden.

### **4.4 Würdigung der Ergebnisse inkl. Einfluss Austritt Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil**

Der Finanzplan 2023 – 2026 zeigt mit Ausnahme des letzten Finanzplanjahres über die ganze Periode eine positive Entwicklung (siehe Abbildung viii., S. 27) und ein in etwa gleich bleibender Gesamtaufwand ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Abschreibungen.

Hinsichtlich der beachtlichen Ertragseinbussen ab 2027 verursacht durch den Austritt der beiden ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil sind Anpassungen dringend erforderlich. Es gilt in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ohne befristete Übergangszahlungen der beiden Kirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil die Kirchgemeinde die Anforderung von ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen über mehrere Jahre (Art. 7 FHG) bereits ab Budgetjahr nur knapp zu erfüllen vermöchte. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen müssen, ob sich die prognostizierte, positive Steuerentwicklung bewahrheitet. Unabhängig davon ist die Erarbeitung einer nachhaltigen Finanzplanung erforderlich.



## 4.5 Finanzpolitische Richtlinien

Für die Planungsperiode hat der Kirchenvorstand folgende finanzpolitischen Richtlinien formuliert:

- Die Erfolgsrechnung ist im Durchschnitt mehrerer Jahre bzw. über die Finanzplanperiode ausgeglichen zu gestalten (vgl. auch § 7 Abs. 1 FHG).
- Die baulichen Investitionen sind so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende Nettozinsaufwand nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt und der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende Schuldendienst (Abschreibungen und Nettozins) 10 Prozent nicht übersteigt.
- Die baulichen Investitionen sind so zu planen, dass in der rollenden Vierjahresplanung die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von CHF 765'000 nicht übersteigen.
- Zusätzliche bauliche Investitionen während der Planungsperiode sind durch Desinvestitionen zu finanzieren.
- Der laufende + bauliche Gebäudeunterhalt ist so zu planen, dass der diesbezügliche Betrag von ursprünglich CHF 565'000 (2016) sich jährlich um CHF 15'000 reduziert, bis der neue Richtwert von CHF 480'000 erreicht ist.
- Die Sachinvestitionen sind so zu planen, dass in der Planungsperiode die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von CHF 100'000 nicht überschreiten.
- Der Stellenplan ist auf den heutigen Stand zu beschränken; zu ersetzende Stellen sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.
- Der Sachaufwand soll real nicht ansteigen.

Der Finanzplan 2023 – 2026 (Gesamtaufwand/Gesamtertrag) zeigt, dass die finanzpolitischen Richtlinien mit folgender Ausnahme eingehalten werden können: Die Richtlinie betreffend dem laufenden & baulichen Gebäudeunterhalt wonach dieser so zu planen ist, dass der diesbezügliche Betrag von aktuell CHF 480'000 nicht überschritten wird, wird im Budgetjahr nur leicht überschritten (+ CHF 7'000).

Der Richtwert zu den baulichen Investitionen beträgt in der Vierjahresplanung im Mittel CHF 765'000 und wird in der aktuellen Finanzplanperiode um CHF 341'000 überschritten, wenn man die Investitionen ins Finanz- als auch ins Verwaltungsvermögen zusammen betrachtet. Der Mittelwert der Investitionen

ins Verwaltungsvermögen beträgt CHF 656'000. Der Richtwert wird somit unterschritten. Für die Finanzplanperiode 2023 – 2026 sind total 8.63 Mio. Investitionen geplant, wovon CHF 5.4 Mio. für Planung und Bau der Würzenbachmatte. Die Desinvestitionen von CHF 4.2 Mio. (Auflösung von Rückstellungen und Verkauf von Myconius) werden nicht ausreichen, um den Richtwert einhalten zu können. Die Richtlinie, dass zusätzliche Investitionen über Desinvestitionen zu finanzieren sei, wird somit nicht eingehalten.

Bis spätestens zum Wegfall der Übergangszahlungen per Ende 2026 ist die Kirchgemeinde gefordert, Massnahmen umzusetzen, dass auch nach 2027 die dann gültigen finanzpolitischen Richtlinien eingehalten werden können und eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts der Kirchgemeinde sichergestellt werden kann (siehe dazu auch Kap. 3.3.6, S. 8).

Ab Budgetjahr 2023 gehen wir erstmals wieder seit einigen Jahren nicht von einem Nettozinsaufwand, sondern von einem Nettozinsertrag aus, herbeigeführt durch die Aufhebung der Negativzinsen durch die SNB per 23.09.2022. Der Nettozinsertrag beträgt während der gesamten Planungsperiode im Durchschnitt -0.15% des Nettokirchensteuerertrages. Der totale Schuldendienst (Nettuzinsertrag + ordentliche Abschreibungen) in Prozent des Nettokirchensteuerertrages bewegt sich zwischen 1.5 und 1.8% (Durchschnitt 1.7%).

## 4.6 Empfehlung des Kirchenvorstandes

Neben der Einhaltung der jeweils geltenden finanzpolitischen Richtlinien sieht der Kirchenvorstand in der Finanzplanperiode vor, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, eine detaillierte Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von Investitionsvorhaben und für den baulichen Unterhalt zu erarbeiten. Zudem wird die Erarbeitung einer Finanzstrategie in Auftrag gegeben.

Der Kirchenvorstand empfiehlt Ihnen, vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenvorstandes

Die Präsidentin:

Die Geschäftsführerin:

Christa Wenger

Nadja Zraggen

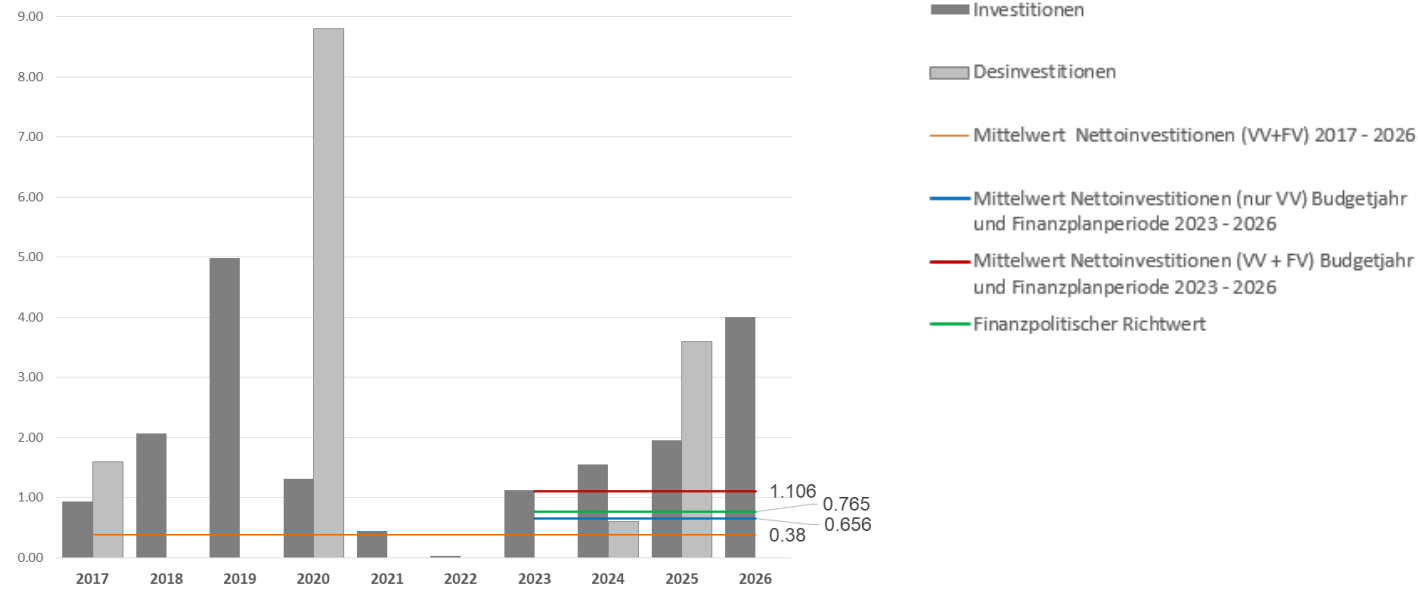
Luzern, 18. Oktober 2022

## Finanzpolitische Richtlinien und Kennzahlen

### i. Investitionen / Desinvestitionen Real und Plan (2017 – 2026) – Grafik

In CHF Mio.

Investitionen und Desinvestitionen - 2017 - 2021 (Real), 2022 - 2026 (Plan), in CHF Mio.



Die Grafik zeigt die Investitions- und Desinvestitionstätigkeit der Reformierten Kirche Luzern in der Zeit zwischen 2017 und 2026.

Die grüne Linie entspricht dem **Richtwert** zu den baulichen Investitionen der Vierjahresplanung (siehe Kapitel 4.5, S. 12; CHF 765'000).

Die orange Linie zeigt den Mittelwert seit 2017 bis zum Ende der Finanzplanperiode 2026.

→ Die blaue Linie zeigt den Mittelwert der Investitionen ins Verwaltungsvermögen der aktuellen Budgetperiode 2023 bis zum Ende der Finanzplanperiode. Der Richtwert wird um CHF 109'000 unterschritten.

→ Die rote Linie zeigt den Mittelwert der Investitionen ins Verwaltungsvermögen und ins Finanzvermögen der aktuellen Budgetperiode 2023 bis zum Ende der Finanzplanperiode. Bei dieser Betrachtung würde der Richtwert um CHF 341'000 überschritten werden.

Für die Planungsperiode sind insgesamt Investitionen in der Höhe von CHF 8.63 Mio. geplant, wovon CHF 5.4 Mio. für die Planung (2025) und den Neubau (2026) der Wohnsiedlung Würzenbachmatte (detaillierte Auflistung siehe Kapitel i. S.18f).

Die Desinvestitionen betragen CHF 4.2 Mio. (Verkauf Myconius CHF 3.6 Mio. und Auflösung von Rückstellungen CHF 0.6 Mio.).

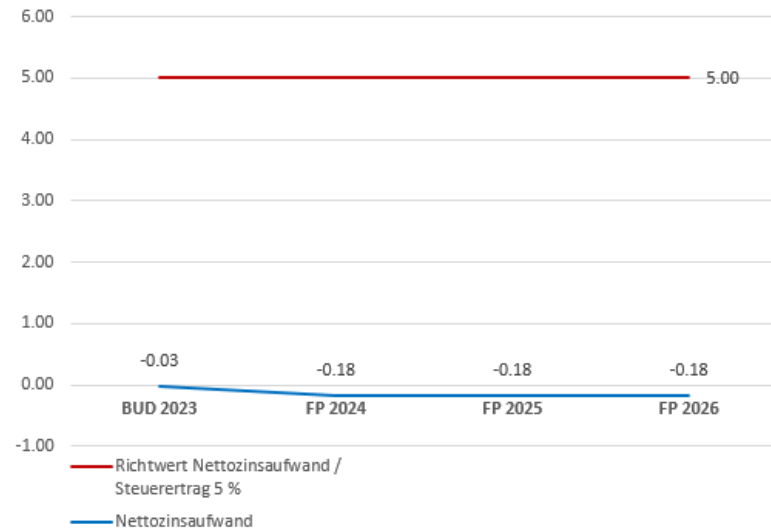
→ Die **Richtlinie** "Zusätzliche bauliche Investitionen während der Planungsperiode sind durch Desinvestitionen zu finanzieren" wird nicht eingehalten.



## ii. Schuldendienst, Grafik

in Prozent

Nettozins (Total Nettozinsaufwand / Nettokirchensteuerertrag), 2023 - 2026, in %



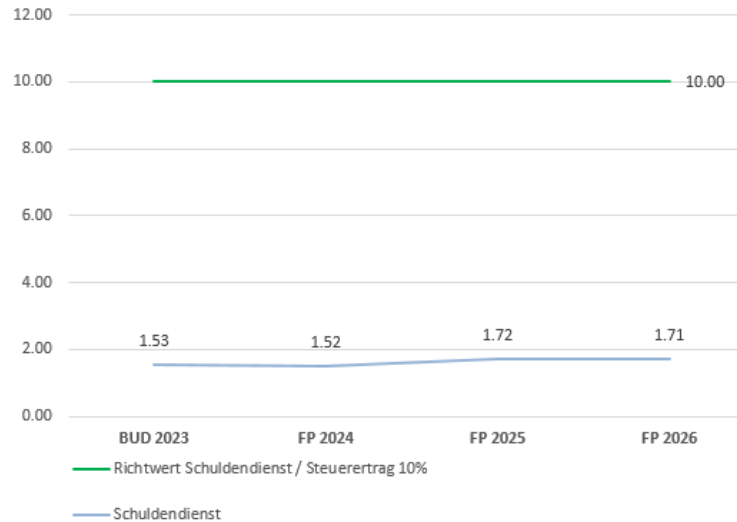
Gemäss Finanzpolitischen Richtlinien (siehe Kapitel 4.5, S. 12) sind die baulichen Investitionen so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende **Nettozinsaufwand** nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Ab Budgetjahr 2023 gehen wir erstmals wieder seit einigen Jahren nicht von einem Nettozinsaufwand, sondern von einem Nettozins ertrag aus, herbeigeführt durch die Aufhebung der Negativzinsen durch die SNB per 23.09.2022. Der Nettozins ertrag beträgt während der gesamten Planungsperiode im Durchschnitt -0.15% des Nettokirchensteuerertrages.

→ Der **Richtwert** von 5% wird somit weit unterschritten/eingehalten.

Schuldendienst (Total Schuldendienst / Nettokirchensteuerertrag), 2023 - 2026, in %



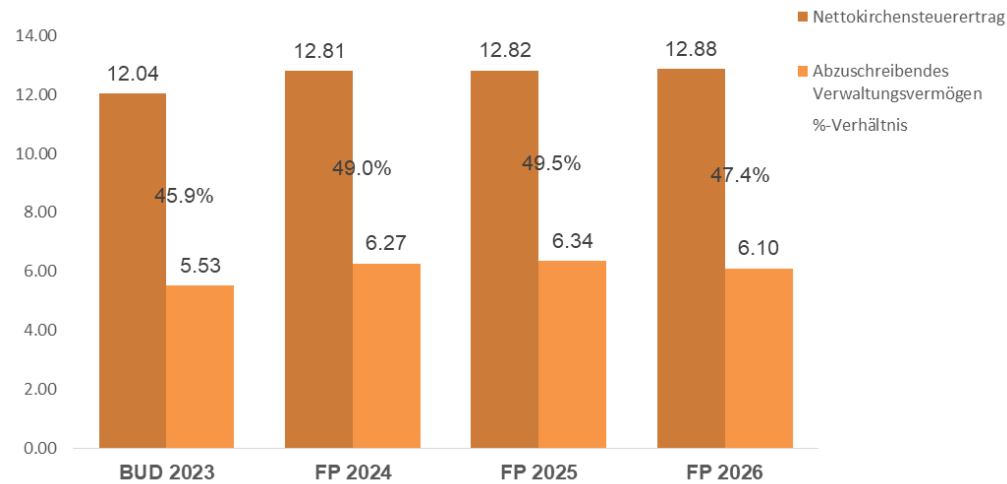
Gemäss Finanzpolitischen Richtlinien (siehe Kapitel 4.5, S. 12) darf der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende **Schuldendienst** (Abschreibungen und Nettozins) 10 Prozent nicht übersteigen.

Der totale Schuldendienst (Nettozins ertrag + ordentliche Abschreibungen) in Prozent des Nettokirchensteuerertrages bewegt sich zwischen 1.5 und 1.7% (Durchschnitt 1.6%).

→ Der **Richtwert** von 10% wird somit weit unterschritten/eingehalten.

iii. Nettokirchensteuerertrag / abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Grafik

In CHF Mio.

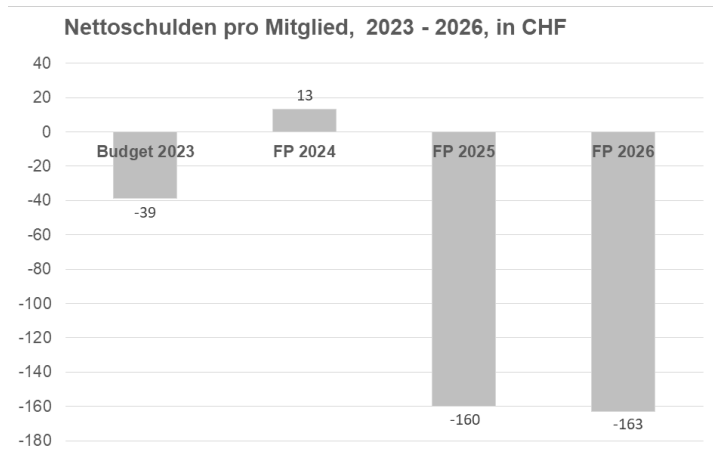


Das Verhältnis der abzuschreibenden Investitionen im Vergleich zum Steuerertrag bleibt über die Finanzplanperiode ungefähr konstant. Die geplanten Investitionen in den Neubau Würzenbach werden diese Kennzahl nicht beeinflussen, da es sich um Finanzvermögen handelt (keine Abschreibung). Nehmen die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu oder sinken die Steuererträge substantziell, verschlechtert sich diese Kennzahl.

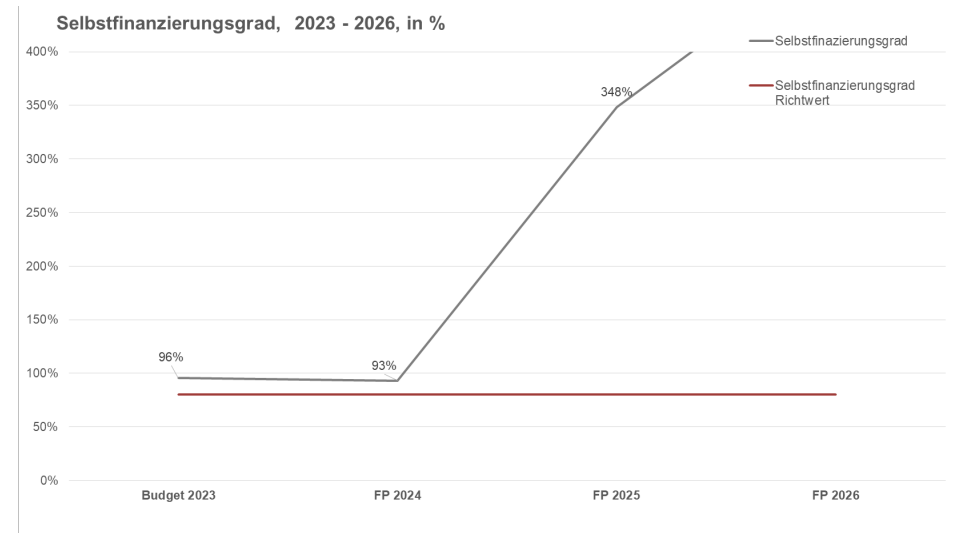
**iv. Kennzahlen zur Verschuldung, Selbstfinanzierung, Liquidität, Eigenkapital, Steuerertrag und Aufwand**

In Anlehnung an die Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) zu den Finanzkennzahlen § 35 plant der Kirchenvorstand sich künftig an zusätzlichen Kennzahlen zu orientieren. Folgende Kennzahlen werden in die Betrachtung miteinbezogen. Die Kennzahlen dienen als Leitlinien und werden insofern schon in der Budgetierung und Planung berücksichtigt.

**Nettoverschuldung pro Kopf (Mitglied)**



**Selbstfinanzierungsgrad**



Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung pro Kopf nach Abzug des Finanzvermögens.

Diese sollte in folgenden Bereichen liegen (gemäss HRM2<sup>2</sup>):

- < 0 CHF Nettovermögen
- 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung
- 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung
- 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung
- > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Der Kanton Luzern sieht eine maximale Verschuldung von TCHF 2.5 vor.

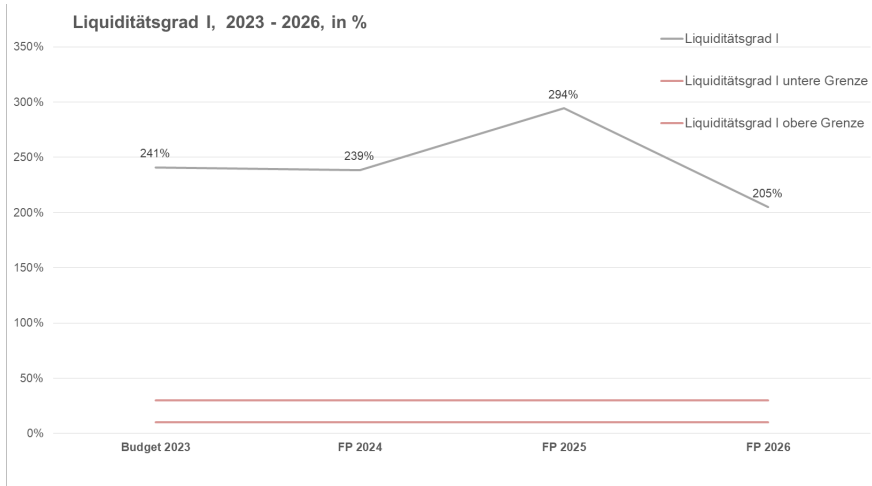
→ Wir sehen, dass die Nettoverschuldung pro Mitglied über den Zeitverlauf eine gesunde Entwicklung aufweist.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen die Reformierte Kirche selbst aus eigenen Mittel finanzieren kann. Wenn diese Kennzahl unter den 100% liegt, führt dies zu einer Zunahme der Verschuldung. Diese Kennzahl sollte gemäss Vorgaben im Kanton Luzern im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen (sofern die Nettoverschuldung grösser als TCHF 1.5 beträgt).

→ Im Jahr 2026 sind nur Investitionen ins Finanzvermögen vorgesehen, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr in der Darstellung nicht gezeigt werden kann.

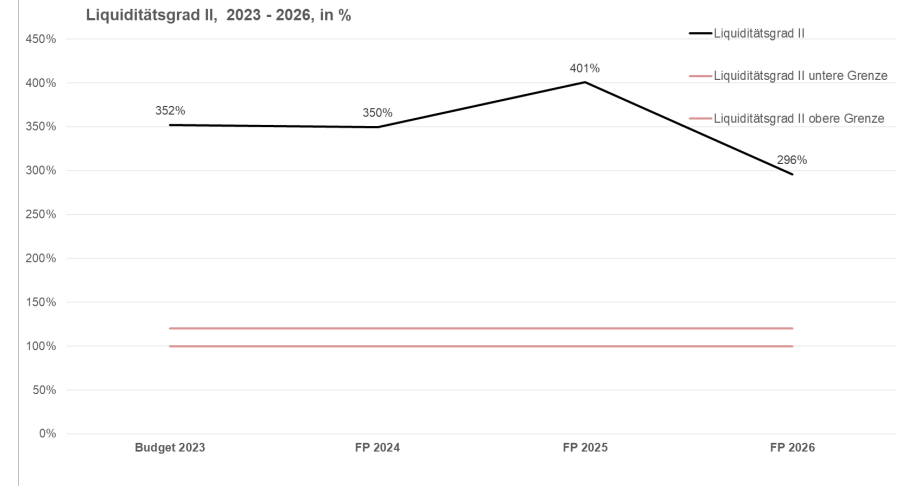
<sup>2</sup> HRM2 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz (die Reformierte Kirchgemeinde Luzern muss sich nicht an die Richtlinien des HRM2 halten, jedoch könnte HRM2 eine Orientierungshilfe sein)

### Liquiditätsgrad



**Liquiditätsgrad I:**  
Tilgung von kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den flüssigen Mitteln (= Bankguthaben), Richtwert zw. 10 und 30%

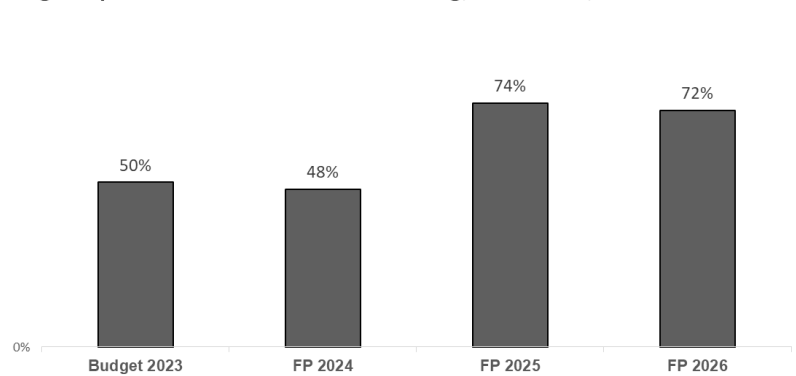
→ Die Reformierte Kirche Luzern verfügt in der Finanzplanperiode über genügend Liquidität um ihre Verbindlichkeiten tilgen zu können. Eine Erhöhung der Investitionsvorhaben wirkt sich direkt auf die Liquidität/den Liquiditätsgrad aus.



**Liquiditätsgrad II:**  
Begleichung von kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an flüssigen Mitteln & kurzfristigen Forderungen (Debitoren), Richtwert zw. 100 und 120%.

### Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag

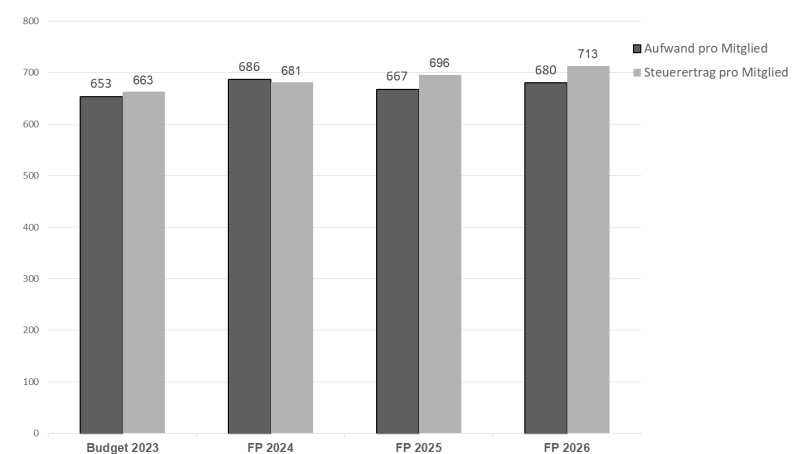
Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag, 2023 - 2026, in %



→ Im Jahr 2025 nimmt diese Quote zu, weil der Verkauf Myconius berücksichtigt ist (Desinvestition Verwaltungsvermögen).

### Steuerertrag und Aufwand pro Mitglied

Aufwand und Steuerertrag pro Mitglied, 2023 - 2026, in CHF



→ Die beiden Werte sind über die Jahre konstant.

## Dokumentation in Zahlen

### i. Investitionen / Desinvestitionen Plan VV + FV (2023 – 2026)

In TCHF

	Kontogruppe	2023 Ausgaben	2024 Ausgaben	2025 Ausgaben	2026 Ausgaben
<b>1) IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN (VV)</b>					
12.503.39, Gemeindezentrum Littau-Reussbühl, Gesamtsanierung (Sonderkredit)	12	70	300		
12.503.40, Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis, Abdichtung + Sanierung Whg UG (Sonderkredit)	12	70	500		
12.503.42, Kirche Weggis, neue Umgebungsgestaltung	12	135			
12.503.43, Myconiushaus, Sanierung Heizung und Anschluss Wärmeverbund	12	76			
12.503.44, Lukaskirche, Ersatz Beleuchtung	12	100			
12.503.45, Kirchgemeindezentrum Buchrain, Photovoltaikanlage	12	149			
12.603.65, KEV Einmalvergütung für Kirchgemeindezentrum Buchrain, Photovoltaikanlage	12	-25			
12.503.46, Würzenbach, Projektierung Abbruch / Neubau (Sonderkredit siehe unten FV)	12	450	150		
12.503.47, Gemeindezentrum Gerliswil, Emmenbrücke, Gesamtsanierung	12	100	350		
Gemeindezentrum Ebikon, Invalidentoilette (Anteil KG)	12		50		
Bergkirche Rigi-Kaltbad, Gesamtsanierung inkl. Heizungsersatz	12		200	150	
Pfarrhaus Ebikon, Energetische Sanierung	12			400	
<b>Total Investitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>1'125</b>	<b>1'550</b>	<b>550</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL geplante Investitionen 2023 - 2026</b>					<b>3'225</b>
12.503.39, Desinvestition für Finanzierung Gesamtsanierung Gemeindezentrum Littau-Reussbühl					
12.503.39, Auflösung von Rückstellungen für Vorfinanzierung Littau-Reussbühl					
12.503.46, Auflösung von Rückstellungen für Projektierungskosten Würzenbach				600	
<b>TOTAL geplante Investitionen 2023 - 2026 (abzüglich Desinvestitionen + Auflösung von Rückstellungen)</b>					<b>2'625</b>
<b>Mittelwert geplante Investitionen 2023 - 2026 (abzüglich Desinvestitionen + Auflösung von Rückstellungen)</b>					
Mittelwert über 4 Jahre					<b>656</b>

	Kontogruppe	2023 Ausgaben	2024 Ausgaben	2025 Ausgaben	2026 Ausgaben
<b>2) IMMOBILIEN FINANZVERMÖGEN (FV)</b>					
Würzenbach, Abbruch / Neubau (Sonderkredit): Vorbehältlich Umwandlung von VV in FV	12	0	0	1'400	4'000
<b>Total Investitionen Finanzvermögen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'400</b>	<b>4'000</b>
<b>TOTAL geplante Investitionen 2023 - 2026</b>					<b>5'400</b>
Desinvestition für Finanzierung Würzenbach, Abbruch / Neubau (Sonderkredit)				3'600	
<b>TOTAL geplante Investitionen 2023 - 2026 (abzüglich Desinvestitionen)</b>					<b>1'800</b>
<b>Mittelwert geplante Investitionen 2023 - 2026 (abzüglich Desinvestitionen)</b>					<b>450</b>
Mittelwert über 4 Jahre					
<b>TOTAL VV + FV: Geplante Investitionen 2023 - 2026 (abzüglich Desinvestitionen + Auflösung von Rückstellungen)</b>					<b>4'425</b>
<b>TOTAL VV + FV: Mittelwert geplante Investitionen 2023 - 2026 (abzüglich Desinvestitionen + Auflösung von Rückstellungen)</b>					<b>1'106</b>
Mittelwert über 4 Jahre, max. TCHF 765					

**ii. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Flüssige Mittel und Liquiditätsgrad: Ergebnisse im Überblick, Real und Plan 2021 – 2026**

In	CHF											
	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>												
+ Aufwandüberschuss Betriebsergebnis		-		-		-		-		-		-
+ Ertragsüberschuss Betriebsergebnis	3'413'691		612'300		883'850		1'802'737		1'178'587		1'169'637	
+ Aufwandüberschuss Finanzergebnis		29'215		32'300		-		-		-		-
+ Ertragsüberschuss Finanzergebnis	-		-		3'700		23'700		23'700		23'700	
= <b>Aufwandüberschuss ordentliches Ergebnis</b>		-		-		-		-		-		-
= <b>Ertragsüberschuss ordentliches Ergebnis</b>	<b>3'384'476</b>		<b>580'000</b>		<b>887'550</b>		<b>1'826'437</b>		<b>1'202'287</b>		<b>1'193'337</b>	
+ Aufwandüberschuss a.o. Ergebnis		3'144'200		-		-		600'000		-		-
+ Ertragsüberschuss a.o. Ergebnis	-		-		-		-		-		-	
= <b>Aufwandüberschuss Gesamtergebnis</b>		-		-		-		-		-		-
= <b>Ertragsüberschuss Gesamtergebnis</b>	<b>240'276</b>		<b>580'000</b>		<b>887'550</b>		<b>1'226'437</b>		<b>1'202'287</b>		<b>1'193'337</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>	448'545	8'063	30'000	-	1'150'000	25'000	1'550'000	-	1'950'000	-	4'000'000	-
Zunahme der Nettoinvestitionen VV		440'482		30'000		1'125'000		1'550'000		550'000		-
Zunahme der Nettoinvestitionen FV		-		-		-		-		1'400'000		4'000'000
<b>Finanzierung</b>												
Aufwandüberschuss Gesamtergebnis	-		-		-		-		-		-	
Ertragsüberschuss Gesamtergebnis		240'276		580'000		887'550		1'226'437		1'202'287		1'193'337
Zunahme der Nettoinvestition	440'482		30'000		1'125'000		1'550'000		1'950'000		4'000'000	
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	420'839		-		-		600'000		-		-	
Desinvestitionen		-		-		-		-		3'600'000		-
Abschreibungen (ordentliche + a.o.)	3'428'450		310'900		188'050		818'700		243'950		244'000	
Einlagen Rückstellungen / Vorfinanzierungen im EK	-		-		-		-		-		-	
Finanzierungsfehlbetrag		-		-	49'400		104'863			-		2'562'663
Finanzierungsüberschuss	2'807'405		860'900		-		-		3'096'237		-	
	<b>Rechnung 2021</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Budget 2023</b>		<b>FP 2024</b>		<b>FP 2025</b>		<b>FP 2026</b>	
	CHF		CHF		CHF		CHF		CHF		CHF	
<b>Entwicklung Flüssige Mittel</b>												
Flüssige Mittel per 01.01.	8'154'369		12'026'363		12'887'263		10'837'863		10'733'000		13'829'237	
- Finanzierungsfehlbetrag	-		-		-49'400		-104'863		-		-2'562'663	
+ Finanzierungsüberschuss	2'807'405		860'900		-		-		3'096'237		-	
+ Zunahme / - Abnahme von Darlehen FK	-		-		-2'000'000		-		-		-	
+ / - Veränderung NUV (UV ./ . kf. FK)	1'064'589		-		-		-		-		-	
<b>Flüssige Mittel per 31.12.</b>	<b>12'026'363</b>		<b>12'887'263</b>		<b>10'837'863</b>		<b>10'733'000</b>		<b>13'829'237</b>		<b>11'266'574</b>	
<b>Liquiditätsgrad I</b>												
Flüssige Mittel per 31.12.	12'026'363		12'887'263		10'837'863		10'733'000		13'829'237		11'266'574	
Kurzfristiges Fremdkapital per 31.12.	3'818'250		4'000'000		4'500'000		4'500'000		4'700'000		5'500'000	
<b>Liquiditätsgrad I (Fl. Mittel in % kf FK)</b>	<b>315%</b>		<b>322%</b>		<b>241%</b>		<b>239%</b>		<b>294%</b>		<b>205%</b>	
<b>Liquiditätsgrad II</b>												
Flüssige Mittel per 31.12.	12'026'363		12'887'263		10'837'863		10'733'000		13'829'237		11'266'574	
Forderungen per 31.12.	5'619'206		5'000'000		5'000'000		5'000'000		5'000'000		5'000'000	
Kurzfristiges Fremdkapital per 31.12.	3'818'250		4'000'000		4'500'000		4'500'000		4'700'000		5'500'000	
<b>Liquiditätsgrad II (Fl. Mittel + Ford. in % kf FK)</b>	<b>462%</b>		<b>447%</b>		<b>352%</b>		<b>350%</b>		<b>401%</b>		<b>296%</b>	

iii. **Erfolgsrechnung: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2021 – 2026**

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	6'748'352		6'866'900		7'408'797		7'313'453		7'384'053		7'432'353	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'320'635		2'335'400		2'473'703		2'313'410		2'226'610		2'174'010	
32	Kirchliches Leben	1'049'336		1'099'000		1'103'000		1'103'000		1'109'000		1'097'000	
33	Abschreibungen	284'250		310'900		188'050		218'700		243'950		244'000	
35	Einlage in Fonds	-		-		-		-		-		-	
36	Eigene Beiträge	950'081		797'000		777'000		777'000		777'000		777'000	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen + Rückstellungen	-		-		-		-		-		-	
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>11'352'654</b>		<b>11'409'200</b>		<b>11'950'550</b>		<b>11'725'563</b>		<b>11'740'613</b>		<b>11'724'363</b>	
40	Steuern		13'522'368		11'354'000		12'154'000		12'244'000		12'249'000		12'309'000
41	Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen		540'159		558'500		581'400		596'300		582'200		497'000
42	Rückerstattungen		271'067		102'000		99'000		88'000		88'000		88'000
43	Übriger Ertrag		3'552		7'000		-		-		-		-
45	Entnahmen		420'839		-		-		600'000		-		-
46	Beiträge für eigene Rechnung		8'359		-		-		-		-		-
	<b>Betriebsertrag</b>		<b>14'766'345</b>		<b>12'021'500</b>		<b>12'834'400</b>		<b>13'528'300</b>		<b>12'919'200</b>		<b>12'894'000</b>
	<b>Aufwandüberschuss Betriebsergebnis</b>		-		-		-		-		-		-
	<b>Ertragsüberschuss Betriebsergebnis</b>	<b>3'413'691</b>		<b>612'300</b>		<b>883'850</b>		<b>1'802'737</b>		<b>1'178'587</b>		<b>1'169'637</b>	
34	Finanzaufwand	47'554		51'000		30'000		10'000		10'000		10'000	
44	Kapitalerträge		18'339		18'700		33'700		33'700		33'700		33'700
	<b>Aufwandüberschuss Finanzergebnis</b>		<b>29'215</b>		<b>32'300</b>		-		-		-		-
	<b>Ertragsüberschuss Finanzergebnis</b>	-		-		<b>3'700</b>		<b>23'700</b>		<b>23'700</b>		<b>23'700</b>	
	Aufwand/Ertrag ordentliches Ergebnis	11'400'207	14'784'683	11'460'200	12'040'200	11'980'550	12'868'100	11'735'563	13'562'000	11'750'613	12'952'900	11'734'363	12'927'700
=	<b>Aufwandüberschuss ordentliches Ergebnis</b>		-		-		-		-		-		-
	<b>Ertragsüberschuss ordentliches Ergebnis</b>	<b>3'384'476</b>		<b>580'000</b>		<b>887'550</b>		<b>1'826'437</b>		<b>1'202'287</b>		<b>1'193'337</b>	
60	Zusätzliche Abschreibungen (a.o.)	3'144'200		-		-		600'000		-		-	
	<b>Aufwandüberschuss a.o. Ergebnis</b>		<b>3'144'200</b>		-		-	<b>600'000</b>		-		-	
	<b>Ertragsüberschuss a.o. Ergebnis</b>	-		-		-		-		-		-	
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag	14'544'407	14'784'683	11'460'200	12'040'200	11'980'550	12'868'100	12'335'563	13'562'000	11'750'613	12'952'900	11'734'363	12'927'700
=	<b>Aufwandüberschuss Gesamtergebnis</b>		-		-		-		-		-		-
	<b>Ertragsüberschuss Gesamtergebnis</b>	<b>240'276</b>		<b>580'000</b>		<b>887'550</b>		<b>1'226'437</b>		<b>1'202'287</b>		<b>1'193'337</b>	



iv. Investitionsrechnung: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2021 – 2026

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>448'545</b>		<b>30'000</b>		<b>1'150'000</b>		<b>1'550'000</b>		<b>1'950'000</b>		<b>4'000'000</b>	
50	Sachgüter	448'545		30'000		1'150'000		1'550'000		1'950'000		4'000'000	-
56	Eigene Beiträge												
<b>6</b>	<b>Einnahmen</b>		<b>8'063</b>		-		<b>25'000</b>		-		-		-
60	Abgang von Sachgütern und Kostenbeteiligungen		8'063		-		25'000		-		-		-
64	Rückzahlung von eigenen Beiträgen												
<b>=</b>	<b>Zunahme Nettoinvestitionen</b>		<b>440'482</b>		<b>30'000</b>		<b>1'125'000</b>		<b>1'550'000</b>		<b>1'950'000</b>		<b>4'000'000</b>

v. **Erfolgsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2021 – 2026**

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung Aufwand / Ertrag</b>	<b>14'544'407</b>	<b>14'784'683</b>	<b>11'460'200</b>	<b>12'040'200</b>	<b>11'980'550</b>	<b>12'868'100</b>	<b>12'335'563</b>	<b>13'562'000</b>	<b>11'750'613</b>	<b>12'952'900</b>	<b>11'734'363</b>	<b>12'927'700</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>												
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>240'276</b>		<b>580'000</b>		<b>887'550</b>		<b>1'226'437</b>		<b>1'202'287</b>		<b>1'193'337</b>	
0	Behörden und Verwaltung	1'360'639	65'271	1'326'700	12'000	1'377'439	8'000	1'348'340	8'000	1'313'940	8'000	1'294'540	8'000
	Netto Aufwand		1'295'368		1'314'700		1'369'439		1'340'340		1'305'940		1'286'540
1	Gemeindeleben	6'375'276	146'168	6'642'900	47'000	7'146'878	55'000	7'010'500	40'000	7'072'000	40'000	7'106'100	40'000
	Netto Aufwand		6'229'107		6'595'900		7'091'878		6'970'500		7'032'000		7'066'100
2	Bildung und Gesellschaft	502'684	46'002	514'700	50'000	528'685	36'000	517'973	40'000	517'973	40'000	517'973	40'000
	Netto Aufwand		456'682		464'700		492'685		477'973		477'973		477'973
3	Soziales	330'774	-	354'000	-	435'775	-	451'550	-	417'250	-	420'950	-
	Netto Aufwand		330'774		354'000		435'775		451'550		417'250		420'950
4	Liegenschaften	4'375'055	557'337	1'283'900	558'500	1'164'873	581'400	1'696'700	596'300	1'116'750	582'200	1'079'700	497'000
	Netto Aufwand		3'817'718		725'400		583'473		1'100'400		534'550		582'700
5	Beiträge und Zuwendungen	875'411	8'359	772'000	-	752'000	-	752'000	-	752'000	-	752'000	-
	Netto Aufwand		867'051		772'000		752'000		752'000		752'000		752'000
6	Kapitaldienst und Finanzen	47'350	11'890	48'000	7'700	20'000	25'200	-	25'200	-	25'200	-	25'200
	Netto Aufwand/Ertrag		35'460		40'300		-5'200		-25'200		-25'200		-25'200
7	Steuern	677'220	13'528'817	518'000	11'365'000	554'900	12'162'500	558'500	12'252'500	560'700	12'257'500	563'100	12'317'500
	Netto Ertrag	12'851'597		10'847'000		11'607'600		11'694'000		11'696'800		11'754'400	
8	Rückstellungen und Fonds	-	420'839	-	-	-	-	-	600'000	-	-	-	-
	Netto Ertrag	420'839		-		-		600'000		-		-	

vi. **Investitionsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2021 – 2026**

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Investitionsrechnung Aufwand / Ertrag	448'545	8'063	30'000	-	1'150'000	25'000	1'550'000	-	1'950'000	-	4'000'000	-
	Zunahme der Nettoinvestitionen		<b>440'482</b>		<b>30'000</b>		<b>1'125'000</b>		<b>1'550'000</b>		<b>1'950'000</b>		<b>4'000'000</b>
	<b>Investitionsrechnung</b>												
<b>1</b>	Sachgüter	<b>448'545</b>	<b>8'063</b>	<b>30'000</b>	<b>-</b>	<b>1'150'000</b>	<b>25'000</b>	<b>1'550'000</b>	<b>-</b>	<b>1'950'000</b>	<b>-</b>	<b>4'000'000</b>	<b>-</b>
<b>3</b>	Eigene Beiträge												
<b>5</b>	Übrige zu aktivierende Ausgaben												
<b>6</b>	Übernahme der Abschreibungen												
<b>7</b>	Passivierungen und Aktivierungen	8'063	448'545	-	30'000	25'000	1'150'000	-	1'550'000	-	1'950'000	-	4'000'000

vii. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Ergebnisse im Detail, Real und Plan 2021 – 2026

**Erfolgsrechnung**

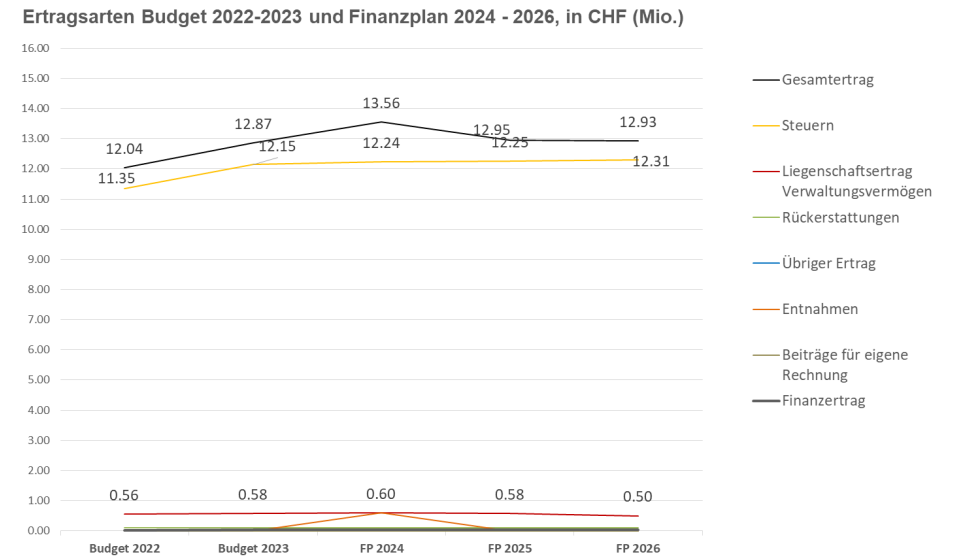
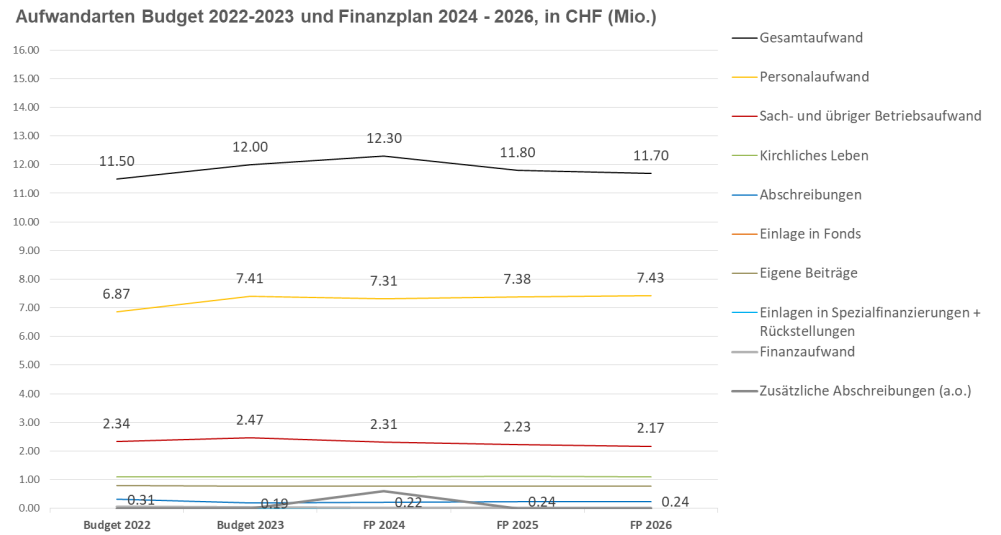
In CHF

Konto Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Behörden und Verwaltung</b>	<b>1'360'639</b>	<b>65'271</b>	<b>1'326'700</b>	<b>12'000</b>	<b>1'377'439</b>	<b>8'000</b>	<b>1'348'340</b>	<b>8'000</b>	<b>1'313'940</b>	<b>8'000</b>	<b>1'294'540</b>	<b>8'000</b>
01 Legislative und Exekutive	254'640	-	248'600	-	257'027	-	251'240	-	261'240	-	251'240	-
02 Verwaltung	1'060'187	65'271	1'019'500	12'000	1'040'312	8'000	1'017'000	8'000	972'600	8'000	963'200	8'000
03 Leistungen für Pensionierte	45'811	-	58'600	-	80'100	-	80'100	-	80'100	-	80'100	-
<b>1 Gemeindeleben</b>	<b>6'375'276</b>	<b>146'168</b>	<b>6'642'900</b>	<b>47'000</b>	<b>7'146'878</b>	<b>55'000</b>	<b>7'010'500</b>	<b>40'000</b>	<b>7'072'000</b>	<b>40'000</b>	<b>7'106'100</b>	<b>40'000</b>
11 Gemeindeleben	6'375'276	146'168	6'642'900	47'000	7'146'878	55'000	7'010'500	40'000	7'072'000	40'000	7'106'100	40'000
<b>2 Bildung + Gesellschaft</b>	<b>502'684</b>	<b>46'002</b>	<b>514'700</b>	<b>50'000</b>	<b>528'685</b>	<b>36'000</b>	<b>517'973</b>	<b>40'000</b>	<b>517'973</b>	<b>40'000</b>	<b>517'973</b>	<b>40'000</b>
21 Kirche für Kinder	7'122	-	15'100	-	15'226	-	15'050	-	15'050	-	15'050	-
22 Religionsunterricht	495'562	46'002	499'600	50'000	513'459	36'000	502'923	40'000	502'923	40'000	502'923	40'000
<b>3 Soziales</b>	<b>330'774</b>	<b>-</b>	<b>354'000</b>	<b>-</b>	<b>435'775</b>	<b>-</b>	<b>451'550</b>	<b>-</b>	<b>417'250</b>	<b>-</b>	<b>420'950</b>	<b>-</b>
31 Sozialberatung	330'774	-	354'000	-	435'775	-	451'550	-	417'250	-	420'950	-
<b>4 Liegenschaften</b>	<b>4'375'055</b>	<b>557'337</b>	<b>1'283'900</b>	<b>558'500</b>	<b>1'164'873</b>	<b>581'400</b>	<b>1'696'700</b>	<b>596'300</b>	<b>1'116'750</b>	<b>582'200</b>	<b>1'079'700</b>	<b>497'000</b>
41 Liegenschaften	4'375'055	557'337	1'283'900	558'500	1'164'873	581'400	1'696'700	596'300	1'116'750	582'200	1'079'700	497'000
<b>5 Beiträge + Zuwendungen</b>	<b>875'411</b>	<b>8'359</b>	<b>772'000</b>	<b>-</b>	<b>752'000</b>	<b>-</b>	<b>752'000</b>	<b>-</b>	<b>752'000</b>	<b>-</b>	<b>752'000</b>	<b>-</b>
51 Soziale Einzelhilfe	222'540	8'359	210'000	-	210'000	-	210'000	-	210'000	-	210'000	-
52 Hilfsaktionen im Inland	364'870	-	292'000	-	272'000	-	272'000	-	272'000	-	272'000	-
53 Hilfsaktionen im Ausland	288'000	-	270'000	-	270'000	-	270'000	-	270'000	-	270'000	-
<b>6 Kapitaldienst + Finanzen</b>	<b>47'350</b>	<b>11'890</b>	<b>48'000</b>	<b>7'700</b>	<b>20'000</b>	<b>25'200</b>	<b>-</b>	<b>25'200</b>	<b>-</b>	<b>25'200</b>	<b>-</b>	<b>25'200</b>
60 Passivzinsen	47'350	-	48'000	-	20'000	-	-	-	-	-	-	-
61 Aktivzinsen	-	11'890	-	7'700	-	25'200	-	25'200	-	25'200	-	25'200
62 Liegenschaften Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Steuern</b>	<b>677'220</b>	<b>13'528'817</b>	<b>518'000</b>	<b>11'365'000</b>	<b>554'900</b>	<b>12'162'500</b>	<b>558'500</b>	<b>12'252'500</b>	<b>560'700</b>	<b>12'257'500</b>	<b>563'100</b>	<b>12'317'500</b>
71 Steuern	677'220	13'528'817	518'000	11'365'000	554'900	12'162'500	558'500	12'252'500	560'700	12'257'500	563'100	12'317'500
<b>8 Rückstellungen und Fonds</b>	<b>-</b>	<b>420'839</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>600'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
82 Entnahmen Rückstellungen und Fonds	-	420'839	-	-	-	-	-	600'000	-	-	-	-
<b>Gesamtaufwand/Gesamtertrag</b>	<b>14'544'407</b>	<b>14'784'683</b>	<b>11'460'200</b>	<b>12'040'200</b>	<b>11'980'550</b>	<b>12'868'100</b>	<b>12'335'563</b>	<b>13'562'000</b>	<b>11'750'613</b>	<b>12'952'900</b>	<b>11'734'363</b>	<b>12'927'700</b>
<b>= Aufwandüberschuss Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>= Ertragsüberschuss Gesamtergebnis</b>	<b>240'276</b>	<b>-</b>	<b>580'000</b>	<b>-</b>	<b>887'550</b>	<b>-</b>	<b>1'226'437</b>	<b>-</b>	<b>1'202'287</b>	<b>-</b>	<b>1'193'337</b>	<b>-</b>

## Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>Sachgüter</b>	448'545	8'063	30'000	-	1'150'000	25'000	1'550'000	-	1'950'000	-	4'000'000	-
	Netto Ausgaben		440'482		30'000		1'125'000		1'550'000		1'950'000		4'000'000
<b>11</b>	<b>Grundstücke</b>												
	500.00 Kauf und Erschliessung von Grundstücken												
	600.00 Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen												
<b>12.1</b>	<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	448'545	8'063	30'000	-	1'150'000	25'000	1'550'000	-	550'000	-	-	-
	Netto Ausgaben		440'482		30'000		1'125'000		1'550'000		550'000		-
	503.07 Kirche und Gemeindezentrum Lukas, Revision der Orgel	120'839											
	503.09 Kirche und Gemeindezentrum Lukas, Sanierung	84'506											
	503.32 Kirche Weinbergli, Ersatz Dachfenster	94'624											
	503.33 Bergkirche Rigi-Kaltbad, Dachsanierung	1'448											
	503.34 Würzenbach Planung/Abklärung Weiterentwicklung	61'713											
	503.35 Pfarrhaus Libellenstr. 36, Renovation	84'733											
	Gemeindezentrum Littau-Reussbühl, Gesamtsanierung												
	503.39 (Sonderkredit)					70'000		300'000					
	Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis, Abdichtung +												
	503.40 Sanierung Whg UG (Sonderkredit)					70'000		500'000					
	503.42 Kirche Weggis, neue Umgebungsgestaltung					135'000							
	Myconiushaus, Sanierung Heizung und Anschluss												
	503.43 Wärmeverbund					76'000							
	503.44 Lukaskirche, Ersatz Beleuchtung					100'000							
	503.45 Kirchgemeindezentrum Buchrain, Photovoltaikanlage					149'000							
	KEV Einmalvergütung für Kirchgemeindezentrum Buchrain,												
	603.65 Photovoltaikanlage (betr. 12.503.45)						25'000						
	503.46 Würzenbach, Projektierung Abbruch / Neubau					450'000		150'000					
	Gemeindezentrum Gerliswil, Emmenbrücke,												
	503.47 Gesamtsanierung					100'000		350'000					
	503.XX Gemeindezentrum Ebikon, Invalidentoilette (Anteil KG)							50'000					
	Bergkirche Rigi-Kaltbad, Gesamtsanierung inkl.												
	503.XX Heizungsersatz							200'000		150'000			
	503.XX Pfarrhaus Ebikon, Energetische Sanierung									400'000			
	503.94 Lukaszentrum-Sanierung, Foyer Lukassaal	681											
	Projektierungskredite / wertvermehrnde und werterhaltende												
	503.99 Investitionen			30'000									
	603.60 Denkmalpflege Kirche+Gemeindezentrum Lukas		8'063										
<b>12.2</b>	<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	1'400'000	-	4'000'000	-
	Netto Ausgaben		-		-		-		-	1'400'000		4'000'000	
	Würzenbach, Abbruch / Neubau (Sonderkredit):												
	503.XX Vorbehältlich Umwandlung von VV in FV									1'400'000		4'000'000	
	<b>Geplante Desinvestitionen</b>		-		-		-		-	<b>3'600'000</b>			-

viii. Aufwand und Ertrag, Grafik



**ix. Aktueller Stellenplan Kirchgemeinde Luzern**

Der Stellenplan wird im Jahr 2023 überprüft und angepasst. Im Budget 2023 sind jedoch bereits erhöhte Stellenprozente bei den Sigristen Stadt Luzern (+30%), den Sekretariaten (+10% allgemein) und beim Sozialdienst (+50%) budgetiert. Die entsprechende Überarbeitung des Stellenplans ist im Aufgabenplan berücksichtigt.

Bevölkerungsentwicklung in den Teilkirchgemeinden (Stand 31.08.2021)	Total 2022	Personelle Mittel Pfarrpersonen + Sozialdiakone Stand 31.08.2021					Personelle Mittel Sekretariate		Personelle Mittel OrganistInnen		Personelle Mittel Chorleitende (seit 1.5.2012)		Personelle Mittel SigristInnen		Personelle Mittel Zentrale Dienste	
		Mitglieder	SOLL Total	IST-Stellen			Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet		
				Pfr.	SD	Total	SOLL	IST								
<b>Stadt Luzern</b>														30%		
Pfarrkreis Würzenbach	1'387		0.80		0.80									45%		
Pfarrkreis Altstadt	1'456		1.30	0.60	1.90	Z			34%	M			18%	80%		
Pfarrkreis Myconiushaus	690		0.70		0.70	A								50%		
Pfarrkreis Lukas	2'611		1.60	0.48	2.08	B			32%				18%	170%		
Pfarrkreis Weinbergli	1'168		0.86	0.06	0.92	C								50%		
<b>Total Stadt Luzern</b>	<b>7'312</b>	<b>5.40</b>	<b>5.26</b>	<b>1.14</b>	<b>6.40</b>		<b>165%</b>	<b>172.5%</b>	<b>H</b>	<b>66%</b>		<b>36%</b>	<b>N</b>	<b>425%</b>	<b>O</b>	
<b>Buchrain-Root</b>	<b>1'419</b>	<b>1.30</b>	<b>1.00</b>	<b>0.30</b>	<b>1.30</b>		<b>35%</b>	<b>40%</b>	<b>I</b>	<b>24%</b>				<b>50%</b>		
<b>Ebikon</b>	<b>1'298</b>	<b>1.30</b>	<b>1.00</b>	<b>0.30</b>	<b>1.30</b>		<b>35%</b>	<b>35%</b>		<b>24%</b>				<b>50%</b>		
<b>Emmen-Rothenburg</b>				<b>0.78</b>	<b>0.78</b>											
Emmen-Gerliswil	1'318		0.50		0.50									60%		
Emmen-Meierhöfli	953		0.50		0.50									44%		
Rothenburg	717		0.50		0.50											
<b>Total Emmen-Rothenburg</b>	<b>2'988</b>	<b>2.30</b>	<b>1.50</b>	<b>0.78</b>	<b>2.28</b>	<b>D</b>	<b>50%</b>	<b>50%</b>		<b>32%</b>				<b>104%</b>		
<b>Kriens</b>				<b>0.48</b>	<b>0.48</b>											
Oberer Kreis	1'616		1.00		1.00											
Unterer Kreis	1'439		1.00		1.00											
<b>Total Kriens</b>	<b>3'055</b>	<b>2.30</b>	<b>2.00</b>	<b>0.48</b>	<b>2.48</b>	<b>E</b>	<b>55%</b>	<b>60%</b>	<b>K</b>	<b>32%</b>		<b>12%</b>		<b>60%</b>		
<b>Littau-Reussbühl</b>	<b>1'103</b>	<b>0.80</b>	<b>0.50</b>	<b>0.30</b>	<b>0.80</b>	<b>F</b>	<b>35%</b>	<b>40%</b>	<b>L</b>	<b>32%</b>		<b>0%</b>		<b>60%</b>		
<b>Malters</b>	<b>979</b>	<b>0.80</b>	<b>0.80</b>		<b>0.80</b>	<b>G</b>	<b>30%</b>	<b>30%</b>		<b>21%</b>		<b>0%</b>		<b>40%</b>		
<b>Rigi-Südseite</b>	<b>960</b>	<b>0.80</b>	<b>0.80</b>		<b>0.80</b>		<b>30%</b>	<b>30%</b>		<b>32%</b>				<b>65%</b>	<b>P</b>	
<b>Total Gesamtkirchgemeinde</b>	<b>19'114</b>	<b>15.00</b>	<b>12.86</b>	<b>3.30</b>	<b>16.16</b>		<b>435%</b>	<b>458%</b>		<b>263%</b>		<b>48%</b>		<b>854%</b>		
<b>Spitalpfarramt St. Anna</b>			<b>0.20</b>		<b>0.20</b>											

## Stellenplan Kirchgemeinde Luzern

### Bemerkungen:

- A: 1 Jugendpfarrstelle (70%)  
 B: 2 Pfarrstellen (60% und 100% [inkl. 30% Leitungsfunktion]) sowie 1 Jugendarbeiterin 80% (70% Jugendarbeit, 10% Konfirmationsunterricht).  
 C: 1 Pfarrstelle 86% sowie 10% ausserschulische Katechese  
 D: 2 Pfarrstellen (100% und 50%), 1 SD (100%) sowie 1 Jugendarbeiterin (30%) für Religionsunterricht und Jugendarbeit.  
 E: 2 Pfarrstellen (je 100%), 1 SD (55%) und 1 Jugendarbeiterin (25%). Umsetzung bis spätestens 31.08.2022.  
 F: 1 Pfarrstelle (50%) und 1 SD (50%)  
 G: 1 Pfarrstelle 80%  
 H: 2 Sekretariatsstellen (82.50% und 90%). Überprüfung bei nächster Personalmutation.  
 I: 1 Sekretariatsstelle (40%). Umsetzung bis spätestens 30.04.2024 (Pensionierung).  
 K: 2 Sekretariatsstellen (50% und 10%). Umsetzung bis spätestens 30.11.2022 (Pensionierung).  
 L: 1 Sekretariatsstelle mit 35% plus zusätzlichen 5%, welche von der Teilkirchgemeinde finanziert werden.  
 M: Altstadt (32%) und Orgeldienst Friedental (2.05%).  
 N: Zusatzpensen (je 6%) sind bis 10.2022 resp. 01.2023 befristet (Pensionierungen).  
 O: 6 Stellen (inkl. 30% Führung/Koordination Sigristendienst Stadt Luzern).  
 P: 3 Sigristenstellen (26% Haus Monbijou, 24% Kirche Weggis, 15% Kirche Vitznau).  
 Q: Inkl. Buchhaltung für die Stadt Luzern (Kostenübernahme durch TKG).  
 R: Stellenreduktion seit 01.01.2017 von 520% auf 420%.  
 S: 4 Sozialarbeiterinnen mit 1 x 60%, 2 x 50% und 1 x 70% Pensen (Reduktion um 10%).  
 T: Projektstelle Jugendarbeit 20%.  
 U: IT-Support für Teilkirchgemeinde-Sekretariate durch Sekretariat Malters (6%) und die Zentralen Dienste (5%).

<b>Kriterien für Pfarrstellen / Diakoniestellen</b>	<b>Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.</b>
<b>Umrechnungsfaktor Pfarrstelle/Diakoniestelle:</b> 1 Pfarrstelle entspricht 1.0 Stelle 1 SDM-Stelle entspricht 0.6 Stellen	<b>Toleranz: Bei einer Unterschreitung &lt;= 100 Mitglieder erfolgen noch keine Massnahmen</b>
<b>a) Grundanspruch:</b>	<b>b) Zusatzanspruch für Teilkirchgemeinden mit mehr als 5'000 Mitgliedern:</b>
Bis 1'200 Mitglieder = 0.80 Stellen	Ab 5'000 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Ab 1'201 - 1'900 Mitglieder = 1.30 Stellen	Ab 6'500 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Ab 1'901 - 2'900 Mitglieder = 2.10 Stellen	Ab 8'000 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Bis 3'400 Mitglieder = 2.30 Stellen	Ab 9'500 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Bis 4'400 Mitglieder = 2.80 Stellen	
je weitere 800 Mitglieder = + 0.5 Stellen	

<b>Kriterien für Sekretariatsstellen:</b>	<b>Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.</b>
<b>a) Grundanspruch:</b>	<b>b) Zusatzanspruch für Teilkirchgemeinden mit mehr als 5'500 Mitgliedern:</b>
Bis 1'000 Mitglieder: = 30% Sekretariatsstelle	Ab 5'500 Mitgliedern + 0.35 Stellen
Pro weitere 500 Mitglieder (inkl. angefangene) = 5% Sekretariatsstelle	Ab 7'000 Mitgliedern + 0.35 Stellen
	Ab 8'500 Mitgliedern + 0.35 Stellen
	Ab 10'000 Mitgliedern + 0.35 Stellen



x. Mitgliederzahlen 2018 – 2022

Teilkirchgemeinde	2018		2019		2020		2021		2022	
	Total		Total		Total		Total		Total	
<b>STADT</b>										
Matthäus										
Pfarrkreis Würzenbach	1'505	1'459	1'451	1'387	1'424					
Pfarrkreis Altstadt	1'642	1'563	1'531	1'456	1'416					
Pfarrkreis Myconiushaus	805	796	726	690	688					
Matthäus total	3'952	3'818	3'708	3'533	3'528					
Lukas total	2'868	2'772	2'682	2'611	2'569					
Weinbergli total	1'227	1'210	1'211	1'168	1'174					
<b>Stadt Luzern total</b>	<b>8'047</b>	<b>7'800</b>	<b>7'601</b>	<b>7'312</b>	<b>7'271</b>					
<b>AGGLOMERATION</b>										
Buchrain-Root										
Buchrain-Perfen	53	46	44	49	49					
Buchrain	646	637	623	606	575					
Dierikon	171	170	156	150	152					
Gisikon	160	168	168	158	151					
Honau	66	65	62	58	55					
Root	405	417	406	398	372					
<b>Buchrain-Root total</b>	<b>1'501</b>	<b>1'503</b>	<b>1'459</b>	<b>1'419</b>	<b>1'354</b>					
<b>Ebikon</b>	<b>1'382</b>	<b>1'395</b>	<b>1'333</b>	<b>1'298</b>	<b>1'281</b>					
Emmen-Rothenburg										
Emmen-Gerliswil	1'566	1'490	1'335	1'318	1'305					
Emmen-Meierhöfli	1'042	989	993	953	922					
<b>Emmen total</b>	<b>2'608</b>	<b>2'479</b>	<b>2'328</b>	<b>2'271</b>	<b>2'227</b>					
Rothenburg	768	749	726	717	702					
<b>Emmen-Rothenburg total</b>	<b>3'376</b>	<b>3'228</b>	<b>3'054</b>	<b>2'988</b>	<b>2'929</b>					
Kriens										
Oberer Kreis	1'759	1'696	1'625	1'616	1'526					
Unterer Kreis	1'421	1'469	1'451	1'439	1'395					
<b>Kriens total</b>	<b>3'180</b>	<b>3'165</b>	<b>3'076</b>	<b>3'055</b>	<b>2'921</b>					
Littau-Reussbühl										
Malters										
Malters	659	660	616	634	632					
Werthenstein	99	106	110	113	107					
Schwarzenberg	137	139	136	133	127					
Neuenkirch	81	84	79	88	84					
Entlebuch	21	21	9	11	12					
<b>Malters total</b>	<b>997</b>	<b>1'010</b>	<b>950</b>	<b>979</b>	<b>962</b>					
Rigi Südseite										
Weggis	624	592	579	568	553					
Rigi	20	19	16	17	18					
Vitznau	164	174	197	189	189					
Greppen	163	170	168	164	162					
<b>Rigi Südseite total</b>	<b>971</b>	<b>955</b>	<b>960</b>	<b>938</b>	<b>922</b>					
<b>Total Kirchgemeinde</b> (ohne Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil)	<b>20'620</b>	<b>20'201</b>	<b>19'553</b>	<b>19'092</b>	<b>18'711</b>					
Abnahme Mitglieder von 2018 bis 2022: -1'909 / -9.3%										